

Heilwesenberufe Rechtsschutz für Vermieter und Verpächter

Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023): § 29 ARB, Klausel 7

Versicherter Bereich

Rechtsschutz für Vermieter und Verpächter von Gebäuden, Wohnungen, Garagen, Grundstücken oder Gewerbeobjekten im Inland

Möglicher Personenkreis für den Versicherungsschutz

- Vermieter
- Verpächter

Versicherte Leistungsarten

- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Besondere Hinweise

- Versicherbar nur in Kombination mit einem Hauptprodukt
- Alle Einheiten eines Objektes des Vermieters / Verpächters müssen versichert werden. Beitragspflicht besteht auch für
 - vom Eigentümer selbst bewohnte Wohn- oder selbst genutzte gewerbliche Einheiten und
 - vermietete Wohn- oder gewerblich vermietete / verpachtete Einheiten
- Einzeln vermietete Garagen oder Kraftfahrzeug-Abstellplätze müssen separat versichert werden
- Maximal 5 vermietete Wohneinheiten versicherbar
- Maximal 5 vermietete/verpachtete gewerblich genutzte Objekte versicherbar
- Objekte außerhalb von Deutschland nicht versicherbar

Rechtsprobleme im Alltag

- Nicht erfolgte Räumung der vermieteten Wohnung nach ordnungsgemäßer Kündigung
- Angebliche M\u00e4ngel im verpachteten Objekt oder eine angeblich fehlerhafte Nebenkostenabrechnung
- als Wohnungseigentümer gegen den letzten Beschluss der Eigentümerversammlung vorgehen

Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme
- Mitversichert sind alle zum versicherten vermieteten Objekt gehörenden Garagen oder Kraftfahrzeug-Abstellplätze im Inland
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Aktualisierungs-Service Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- Update-Garantie Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration

